



Bilanz:

Ein Jahr Plattform für das Ehrenamt ehrensache.jetzt > **S. 2**

Projekt:

Frauenanteil in der Politik soll steigen > **S. 4**

Kultur:

Aktuelle Stücke des Theaters > **S. 5**



„Gemeinsam Leben in Mittelsachsen“ am 20. Juni

Für den Vormittag sind Schülerinnen und Schülern sowie Interessierte zu einem Aktionstag eingeladen. Dieser wird in Mittweida veranstaltet. Das angebotene Programm ist vielfältig.

Die Aktion „Gemeinsam Leben in Mittelsachsen“ macht in diesem Jahr am **20. Juni** in Mittweida Station.

Ab 09:00 Uhr werden rund 160 Schülerinnen und Schüler der Johann-Gottlieb-Fichte-Oberschule und des Städtischen Gymnasiums auf dem Gelände des Sportkomplexes am Schwanenteich auf vielfältige Weise über Sucht und Inklusion informiert und aufgeklärt. Neben Ständen gibt es jede Menge Mitmachaktionen.

„Ich freue mich, dass wir in diesem Jahr Gastgeber sein können. Die Hauptzielgruppe sind die Jugendlichen unserer Schulen, aber alle Interessierten sind herzlich eingeladen, ebenfalls dabei zu sein“, erklärt Mittweidas Oberbürgermeister Ralf Schreiber. Er übernimmt als Austrägerstadt den Staffelstab des Flöhaer

Oberbürgermeisters Volker Holuscha. Dessen Stadt führte „Gemeinsam Leben in Mittelsachsen“ im Juli des vergangenen Jahres durch.

Rund 20 Vereine, Verbände und Institutionen werden in Mittweida involviert sein, um über das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu informieren. So erhalten die Gäste Informationen über die Themen „Leichte Sprache“, die Brailleschrift sowie die Gebärdensprache, können einen Rollstuhlparcours sowie eine Tast- und Fühlstation absolvieren. REGIOBUS stellt einen Bus zur Verfügung, in den die Jugendlichen „blind“ oder mit einem Rollstuhl ein- und aussteigen können. „Mit all diesen Angeboten wollen wir zeigen, dass Menschen mit Behinderung aktiv am gesellschaftlichen Leben teil-

nehmen. Gleichzeitig sensibilisieren wir die Besucher für unsere Belange und kommen direkt ins Gespräch“, so der Vorsitzende des mittelsächsischen Behindertenbeirates Sven Jeschke.

Das Thema Sucht wird unter anderem durch eine alkoholfreie Mixbar und einen Rauschbrillen-Parcours sowie Informationsstände aufgegriffen. „Die Kombination der beiden Themen ist mit Bedacht gewählt. Es sollen einerseits die Gefahren aufgezeigt werden und andererseits die Ansprechpartner bekannt gemacht werden. Denn gerade das engste Umfeld nimmt eventuelle Suchtgefährdungen am ehesten wahr“, so Mittelsachsens zweiter Beigeordneter Jörg Höllmüller.

Eröffnet wird die Veranstal-



Im vergangenen Jahr konnten Interessierte testen, wie der Einstieg in den Bus mit einem Rollstuhl klappt. Foto: Landratsamt Mittelsachsen

tung um 09:00 Uhr mit einem Knall. „Was es damit auf sich hat, soll eine Überraschung

bleiben. Aber der Knall wird wachrütteln – in jeder Hinsicht“, so Höllmüller.

Landrat lädt zum Gedankenaustausch nach Frankenberg ein

Die Reihe der Regionalkonferenzen wird fortgesetzt. Den Auftakt bildete am 15. März die Region Döbeln, nun folgt die zweite Konferenz der Region Mittweida am **14. Juni** in Frankenberg. Angesprochen sind vorrangig Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Altkreises, das Format ist jedoch auch offen für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Schwerpunkt des Abends bildet die Agenda 2030 für den Landkreis, die erstmals im Kreistag am 8. März von Landrat Dirk Neubauer vorgestellt wurde. Welche Prioritäten setzt Mittelsachsen in den kommenden Jahren bei der Weiterentwicklung des Kreises? „Dafür gibt es in den drei Altkreisen aus der Erfahrung heraus verschiedene örtliche Voraussetzungen“, erklärt Landrat Dirk

Neubauer. Darüber soll am 14. Juni in Frankenberg diskutiert werden. Anwesend sind neben dem Landrat seine Stellvertreter, sowie weitere Vertreter der Verwaltung. Um die Veranstaltung entsprechend vorzubereiten, wird eine Anmeldung unter www.landkreis-mittelsachsen.de gewünscht.

Die nächste Konferenz ist für den **20. September** in Frankenberg vorgesehen.

Ziel ist es, die Konferenzen immer weiter auszubauen, damit sich verschiedene Akteure in ihrer historisch gewachsenen Region vernetzen und gemeinsam Dinge entwickeln können. Der Landkreis möchte dies unterstützen. „Ich freue

mich auf die Gespräche und die Impulse vonseiten der Unternehmer- und Bürgerschaft, damit wir gemeinsam den Landkreis weiterentwickeln können und hoffe auf rege Beteiligung“, spricht der Landrat eine direkte Einladung aus.

Die Veranstaltungsdaten auf einen Blick:

Regionalkonferenz für die Region Mittweida
14. Juni 2023, 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr)
Veranstaltungsort: Stadtpark Frankenberg

Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Zentrale Einwahl:
Tel.: 03731 799-0
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de
Internet:
www.landkreis-mittelsachsen.de

Außenstelle Döbeln
Straße des Friedens 20, Döbeln
Außenstelle Mittweida
Am Landratsamt 3, Mittweida

Erreichbarkeit* des Landratsamtes:
Montag: nach Terminvereinbarung
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: nach Terminvereinbarung
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Erreichbarkeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:
Samstag, 1. Juli 2023
Redaktionschluss:
Montag, 19. Juni 2023

Impressum

Herausgeber des Mittelsachsenkuriers ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Redaktion:
Pressestelle des Landratsamtes
André Kaiser
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-3305
Fax: 03731 799-3322

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführer:
Tobias Schniggenfittig

Anzeigenkoordination:
BLICK Freiberg
Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 37624100
Fax: 0371 65627410

Gesamtherstellung und Druck:
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Michael Tillian

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winklhofstraße 20, 09116 Chemnitz

Preisliste Nr. 10/
gültig ab 1. Januar 2023

Erscheinungsweise:
Der Mittelsachsenkurier erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Der Mittelsachsenkurier liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de nachgelesen werden.

Landräte gehen im Partnerkreis Calw in die Luft



Selbst im Rettungskorb des Drehleiterfahrzeug nutzen die Landräte die Gelegenheit zum kommunalpolitischen Austausch. Foto: Landratsamt

Mitte Mai war eine mittelsächsische Delegation, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie des Kreistages, zu Besuch im Landkreis Calw.

Der Partnerlandkreis feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen und lud zum Erlebnistag rund um das Landratsamt ein. Für einen Blick von oben ließen sich Vize-Landrat Adam Wojtowicz aus Gleiwitz, Kretas Generalsekretär Nikos Raptakis sowie die Landräte Dirk Neubauer und Helmut Riegger (von links) mit dem Drehleiterfahrzeug in die Luft heben.

Neben dem Besuch des Er-

lebnistages stand vor allem der kommunalpolitische Austausch im Vordergrund der Reise in den Schwarzwald.

Es wurden gemeinsame Herausforderungen diskutiert: Gesundheitsversorgung, Energieeinsparung, Klimaschutz, Digitalisierung sowie Mobilität und ÖPNV.

„Wir arbeiten gut zusammen. Wir haben ähnliche Problemlagen. Und manchmal ist es gut, andere Gedanken für Lösungen zu hören“, so Mittelsachsens Landrat Dirk Neubauer. Und für ihn war es „ein Besuch bei Freunden und ein wirkliches Stück gelebtes Europa“.

Ein Jahr ehrensache.jetzt in Mittelsachsen

Anfang Mai zogen Macher und Nutzer der Ehrenamtsplattform gemeinsam mit Landrat Dirk Neubauer nach reichlich einem Jahr Bilanz. Und die fällt positiv aus.

Gestartet im März 2022 mit rund 20 Inseraten von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen steigt die Zahl seitdem stetig. Insgesamt wurden schon mehr als 100 Inserate geschaltet. „Mittelsachsen steht von allen beteiligten Landkreisen, was die Zahl der Inserate betrifft, am besten da“, so Katrin Sachs, Geschäftsführerin der Bürgerstiftung Dresden. Die Stiftung betreibt diese Plattform. Neue Ehrenamtliche sind bereits vermittelt worden. „Zum Beispiel zum Lichtpunkt e. V. in Freiberg oder für die Bewohnerküche im Hospiz Oederan“, ergänzt die für den Landkreis Mittelsachsen zuständige Koordinatorin Anne-

Kathrin Gericke. Das zeigt sich auf ehrensache.jetzt in der Vielfalt an Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement in der Region. Beispiele hierfür sind Büchertauschprojekte, Begleitung im Hospizdienst, Mitwirkung beim Dampfmaschinenverein oder Unterstützung im Schwimmbad.

„So können auch wir mit dazu beitragen, dass Menschen, die sich engagieren möchten, mit Vereinen und gemeinnützigen Organisationen zusammenkommen. Das macht beide Seiten glücklich“, so Anne-Kathrin Gericke. Durch die vielen persönlichen Kontakte als Koordinatorin sei auch ein breites Netzwerk entstanden, vom Landratsamt über Kreisverbände bis hin zu den Vereinen und Ehrenamtlichen. Die Plattform mittelsachsen.ehrensache.jetzt möchte eine unkomplizierte Schnittstelle bieten: Gemeinnützige Träger, Vereine und

Initiativen suchen hier in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern mit ihren kostenfreien Inseraten ehrenamtlich Engagierte, die mitgestalten möchten. Freiwillige finden online und zeitlich flexibel ein für sie passendes Ehrenamt. Die digitale Vermittlung bringt so Einsatzstellen und Freiwillige im ganzen Landkreis zusammen. „Wir haben auf unsere Annonce vier Reaktionen bekommen, drei Personen sind in unser Projekt eingestiegen. Das ist für uns ein super Ergebnis, denn die ganzen klassischen Print-Anzeigen haben nicht funktioniert. Die Plattform ist für alle Seiten kostenlos. Als Einsteller haben wir wenig Aufwand. Aufwand und Nutzen sind super“, so Heike Hoffmanns Resümee von der Initiative „Sprache ist Brücke“ an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg. Katja Meusel, Sozialarbeiterin

im Hospiz und Palliativdienst Begleitende Hände e. V. Oederan, ergänzt: „Wir haben im letzten Dreivierteljahr viele Neue gewonnen, die uns im Abendbrotdienst unterstützen. Jetzt suchen wir Musiker, die den Tag abwechslungsreich gestalten. Bei uns war das Ehrenamt sehr überaltert, die Plattform spricht auch ein jüngeres Zielpublikum an. Das ist gut.“ Seit 2019 betreibt die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden die Plattform ehrensache.jetzt zur Online-Vermittlung von Ehrenamtlichen in Dresden und Dank einer Förderung des Freistaates wurde www.ehrensache.jetzt seit Oktober 2020 auf die sächsischen Landkreise erweitert. Ein eigenes Koordinatoren-Team betreut die inhaltliche, redaktionelle und stets aktuelle Gestaltung der Plattform und ist zudem in den Landkreisen unterwegs.

Sagenhafte Bilder von Schülern werden ausgestellt

„Von wegen verstaubt ... hier sind Sagen lebendig“ heißt das Thema des sechsten Malwettbewerbs „Jörg Wolfgang Kröhnert Förderpreis Bildende Kunst“. Die schönsten, interessantesten und kreativsten Bilder werden zur Ausstellungseröffnung am 6. Juni um 16:00 Uhr im Hauptgebäude des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Frauensteiner

Straße 43 gezeigt. Landrat Dirk Neubauer eröffnet als Schirmherr die Ausstellung. Anschließend werden die beteiligten Schulen prämiert. Die musikalische Umrahmung übernimmt die Musikschule Mittelsachsen. Nach der Eröffnung können die Bilder bei einem Rundgang durch das Haus besichtigt werden. Die François Maher Pres-

ley Stiftung gemeinsam mit der Mittelsächsischen Kultur gGmbH und dem Projektmanagement Sagenhaftes Mittelsachsen riefen zum Malwettbewerb „Jörg Wolfgang Kröhnert Förderpreis Bildende Kunst“ auf. Die Ausschreibung richtete sich an die Schulen des Landkreises Mittelsachsen. Daraufhin reichten vierzehn Schulen ihre Werke ein.

KURZ NOTIERT

Überschwemmungsgebiet festgesetzt

Das Landratsamt hat in Leisnig das Überschwemmungsgebiet der Freiburger Mulde festgesetzt. Eine entsprechende Bekanntmachung ist im elektronischen Amtsblatt des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt veröffentlicht. In diesem Bereich besteht ein Bebauungsverbot, welches sich aus dem Paragraphen 78a Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ergibt.

Aus dem mittelsächsischen Kreistag vom 3. Mai: Satzungen geändert

Die Sitzung fand in Mittweida in der Sporthalle am Schwannenteich statt. Es ging unter anderem um die Beteiligungsrichtlinie und die Verwaltungskostensatzung.

Beteiligungsrichtlinie

Der Landkreis ist als Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen in unterschiedlicher Rechtsform der Bereiche Ver- und Entsorgung, Gesundheit, Bildung, Verkehr und Wirtschaftsförderung beteiligt. Die nun erstmals erarbeitete Beteiligungsrichtlinie regelt die konstruktive Zusammenarbeit

zwischen Politik, Verwaltung und den Beteiligten. Sie erlaubt dem Landkreis als Gesellschafter eine ganzheitliche Steuerung und wird die Arbeit des Beteiligungsmanagements weiter professionalisieren. Mit der Beteiligungsrichtlinie führt der Landkreis gleichzeitig eine Beteiligungsmanagement-Software ein, die das Beteiligungscontrolling weitgehend digitalisiert.

Satzung zu den Verwaltungskosten

Für öffentlich-rechtliche Leistungen erhebt der Landkreis Gebühren. Für den überwie-

genden Teil der Amtshandlungen bestehen eigene Satzungen und Regelungen zu den anfallenden Gebühren. Für den kleinen Teil der weisungsfreien Angelegenheiten muss die entsprechende Satzung aufgrund veränderter Rechtsgrundlagen angepasst werden. Einige Positionen wurden dabei gestrichen und das Kostenverzeichnis insgesamt gestrafft. An anderen Stellen mussten die Gebühren angehoben werden.

Bekanntmachungssatzung geändert

Öffentliche Zustellungen, die



Erstmals tagte der Kreistag in Mittweida.

Foto: Landratsamt

bisher in Papierform an den Hauptstandorten des Landratsamtes Mittelsachsen ausgehängen worden sind, werden

in Zukunft auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.landkreis-mittelsachsen.de veröffentlicht.

Doppelhaushalt 2023/2024 durch Landesdirektion freigegeben

Die Landesdirektion Sachsen hat den Haushalt des Landkreises Mittelsachsen für die Jahre 2023 und 2024 zum Vollzug freigegeben.

Der Haushaltsplan 2023 hat im Ergebnishaushalt ein Volumen von rund 564 Millionen Euro, im Jahr 2024 sind es rund 612 Millionen Euro. Den Schwerpunkt bilden dabei die Aufwendungen im sozialen Bereich, die rund 245 Millionen in 2023 und rund 259 Millionen in 2024 betragen. Dazu zählen neben den Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auch die sozialen Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege. Diesem Bereich sind ebenso die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und die Aufwendungen der Unterbringung und Betreuung von

Asylbewerbern und Flüchtlingen zuzuordnen.

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Jahr 2023 auf rund 28,2 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2024 auf rund 29,7 Millionen Euro. Wesentliche Schwerpunkte sind hier der Straßenbau, die Modernisierung und Digitalisierung der Schulen sowie der Rettungsdienst und die Digitalisierung der Verwaltung. Die Investitionstätigkeit kann in beiden Haushaltsjahren nur durch Kreditaufnahmen ermöglicht werden. Die Landesdirektion Sachsen hat die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von elf Millionen Euro im Jahr 2023 und in Höhe von 14 Millionen Euro im Jahr 2024 unter Auflagen genehmigt.

Die Landesdirektion Sachsen sieht die dauerhafte Leis-

tungsfähigkeit des Landkreises gefährdet, da der Landkreis in den beiden Jahren 2023 und 2024 seine in den Vorjahren aufgebauten Ergebnisrücklagen vollständig aufbraucht und alle noch verfügbaren liquiden Mittel für die Finanzierung der laufenden Ausgaben einsetzen muss. Dem Landkreis gelingt es nicht, Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen zu erwirtschaften. Hinzu kommen das nach wie vor schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld und weitere Kostenrisiken, die sich beispielsweise aus der Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den genannten sozialen Bereichen oder dem Zuschussbedarf des ÖPNV ergeben. Auch der kürzlich erzielte Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes belastet den

Kreishaushalt ab dem Jahr 2024 erheblich mit zusätzlichen Kosten. Außerdem sind weiterhin Kostenrisiken für die Umsetzung von Baumaßnahmen zu erwarten. Daher ist der Landkreis Mittelsachsen beauftragt, insbesondere für den Zeitraum ab 2025 Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und zu ergreifen. Das umfasst auch die Prüfung, inwieweit eine weitere Erhöhung der Kreisumlage zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit beitragen kann.

Landrat Dirk Neubauer: „Ich bin froh, dass sich die vielen Haushaltsrunden, die wir in den vergangenen Monaten innerhalb der Verwaltung sowie mit unseren Kommunen hatten, auszahlen. Dennoch sehe ich den Freistaat und den Bund in der Pflicht, langfristig

tragfähige Lösungen für die Finanzierung der uns übertragenen Aufgaben – Stichwort Unterbringung Geflüchteter sowie im Sozialbereich – auf den Weg zu bringen, um uns die finanzielle Last von den Schultern zu nehmen. Nur so können wir uns um unsere originären Aufgaben kümmern. In schwierigen Zeiten war es ein wahrer Kraftakt, allen Widerständen zum Trotz ein stabiles Zahlenwerk zu bauen.“

Der Kämmerer Dr. Christoph Trumpp ergänzt: „Wir können nun gerade bei den Investitionen mit der Umsetzung beginnen. Die Gesamtlage bleibt dennoch schwierig, wie die jüngst veröffentlichte Steuerschätzung zeigt. Wir werden in den kommenden Jahren unser Handeln stärker an klaren Prioritäten ausrichten müssen.“

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Einladung zur 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Juni 2023

Ort: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“, Schachtweg 2, 09599 Freiberg, Veranstaltungssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Jugendhilfeplan – Teilfachplan §§ 22 bis 26 SGB VIII – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Jahre 2022/2023 – 2024/2025 JHA 073/2023
3. Neufassung der „Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über das Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkungsbeiträgen gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)“ JHA 074/2023

4. Änderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses JHA 058/15./2023 vom 6. Februar 2023 bezüglich der maximalen Zuzahlungshöhe für die Mobile Jugendberufsagentur Mittelsachsen im Haushaltsjahr 2023 JHA 076/2023

5. Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendbeschäftigten für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 JHA 077/2023

6. Gewährung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen für Kita-Investitionen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 JHA 075/2023

7. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Dirk Neubauer
Landrat

Einladung zur 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 7. Juni 2023

Ort: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Beratungsraum Erdgeschoss, Zi. 003

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Informationsvorlage zur Bau- und Grünfibel AUT 071/2023
3. Beauftragung der Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenräume, LPH 1 – 9 sowie besondere Leistungen – Neubau Rettungswache Döbeln, Mastener Straße 15 in 04720 Döbeln AUT 072/2023
4. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Dirk Neubauer
Landrat

Einladung zur 21. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 12. Juni 2023

Ort: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Beratungsraum Erdgeschoss, Zi. 003

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 im Zusammenhang mit der Gewährung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen für Kita-Investitionen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 VFA 046/2023
3. Vergabe der Errichtung und der Bereitstellung/Unterhaltung von 2 stationären Geschwindigkeitsmessanlagen im Landkreis Mittelsachsen VFA 042/2023
4. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Dirk Neubauer
Landrat

Landkreis will Frauenanteil in der Politik erhöhen

Bundesweit nur rund 28 Prozent: Noch immer sind Frauen in der Kommunalpolitik deutlich unterrepräsentiert. Der Landkreis Mittelsachsen will dies ändern und hat sich mit den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen als Region Sachsens Mitte um eine Aufnahme in das bundesweite Aktionsprogramm beworben. Vor wenigen Wochen erhielt die Region nun die Mitteilung über eine Aufnahme in das Programm. In den nächsten anderthalb Jahren werden in Zusammenarbeit mit dem Projektteam Förder- und Vernetzungsaktivitäten umgesetzt, um den Frauenanteil nachhaltig zu erhöhen. Dazu zählen unter anderem ein überparteiliches und überregionales Mentoring-Programm sowie Beratungsformate und Vernetzungstreffen. Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit soll das Programm begleiten. Das Projekt „Aktionsprogramm

Kommune – Mehr Frauen in die Politik“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und von der EAF Berlin in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband e. V. (dlv) durchgeführt.

Zehn Modellregionen nehmen Arbeit auf

Eine unabhängige und fachkundige Jury hat im April unter Vorsitz des Ministeriums die zehn Regionen für den zweiten Turnus des Programms ausgewählt. Unter diese zehn Modellregionen hat es auch die Region Sachsens Mitte geschafft und wird ab Juni offiziell die Arbeit aufnehmen. Mit nur durchschnittlich 28 Prozent sind Frauen in den kommunalen Vertretungen noch immer deutlich unterrepräsentiert. Bei den Landrätinnen liegt der Anteil sogar nur bei 9,5 Prozent und nur jedes zehnte Rathaus wird von ei-

ner Bürgermeisterin geführt. Im Landkreis Mittelsachsen beträgt der Frauenanteil im Kreistag 18,4 Prozent in den Städte- und Gemeinderäten sind Frauen durchschnittlich mit 20 Prozent vertreten. Die Koordinierung und Durchführung des Programms in der Region Sachsens Mitte übernimmt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Teresa Schubert, im Landkreis Mittelsachsen fungiert die Gleichstellungsbeauftragte Annett Schrenk als Ansprechpartnerin. Landrat Dirk Neubauer: „Wir erhoffen uns von der Programm-Teilnahme neue Impulse für eine Erhöhung des Frauenanteils in den Kommunen. Das betrifft sowohl strukturelle Fragen der Gremienarbeit, aber auch in der Gewinnung von Frauen für ein kommunalpolitisches Wahlamt.“ Für die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen er-



Foto: Norbert Millauer/Archiv

halten die beteiligten Regionen außerdem einen finanziellen Zuschuss. Das Aktionsprogramm möchte auf diese Weise langfristig nicht nur den Anteil von Frauen in den Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen und kommunalen Spitzenposten erhöhen, sondern auch strukturelle Veränderungen anstoßen, die sich positiv auf die Teilhabe von Frauen, die Akzeptanz und die Attraktivität von Kommunalpolitik auswirken. Die Regionen entscheiden dabei selbst, wo sie Schwer-

punkte legen: So können beispielsweise Sitzungszeiten auf die Teilnahmemöglichkeiten für Eltern, Pflegende und Berufstätige hin geprüft und angepasst werden, Aufwandsentschädigungen neu verhandelt oder die Gesprächs- und Diskussionskultur für Frauen und jüngere Menschen ansprechender gestaltet werden.

Kontakt
Landratsamt Mittelsachsen
Annett Schrenk
Telefon 03731 799-3328
E-Mail annett.schrenk@landkreis-mittelsachsen.de

Neue Rettungswache in Dittmannsdorf eingeweiht

Eine effizientere Raumaufteilung, die räumliche Trennung vom Kindergarten sowie die Einhaltung neuester technischer Standards – das sind nur einige Gründe, weshalb die Rettungswache in Dittmannsdorf am neuen Standort an der Siedlungsstraße 4 eingezogen ist. Anfang Mai wurde das Domizil in Beisein von Landrat Dirk Neubauer offiziell übergeben. Nutzer sind die Mitarbeitenden der Malteser Hilfsdienst gGmbH. „Die Bedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen haben sich erheblich verbessert. Wir sind dem Landkreis dankbar, dass hier ein pragmatischer Weg gefunden wurde, um das Projekt zügig zu realisieren“, so René Fleischer, Bezirksgeschäftsführer Rettungsdienst/Notfallvorsorge vom Malteser Hilfsdienst. Die Organisation ist nicht nur mit dem Rettungsdienst beauftragt, sie hat den Umbau des ehemaligen Hauses des Gastes zur neuen Rettungswache auch vorfinanziert. Die Kosten betragen rund 300.000 Euro. Die Refinanzierung erfolge über



Wie bei den Maltesern üblich, wurde die neue Rettungswache in Dittmannsdorf im Rahmen eines Festaktes gesegnet. Foto: Landratsamt

die Krankenkassen. Der Umbau dauerte von Mitte September 2022 bis Ende April 2023.

„Wir sind froh, dass hier alle an einem Strang gezogen haben: Die Gemeinde Reinsberg, die Malteser, unsere Fachbereiche sowie die Vereine, die

das Domizil bisher genutzt haben“, so Landrat Dirk Neubauer. Mit dem Erhalt der Rettungswache im Ort bleibe auch die medizinische Versorgung gewährleistet.

Die Wache ist im 24-Stunden-Dienst mit gemischten Teams aus Frauen und Männern be-

setzt. „Die neue Rettungswache ist ebenerdig und birgt somit weniger Unfallpotential auf dem Weg zu den Rettungsmitteln als das am bisherigen Standort der Fall war. Im alten Objekt mussten die Einsatzkräfte eine Vielzahl an Treppenstufen überwinden“, so Jacqueline Preiß, Referatsleiterin Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (BRK) im Landratsamt. Für die Zukunft sei ein zusätzlicher Anbau einer Garage am Vereinshaus nötig, da diese inzwischen viel zu klein für die neuen Rettungswagen ist. Die Umsetzung und Finanzierung liegt beim Landkreis. „Ein entsprechender Vormietvertrag mit der Gemeinde Reinsberg wurde geschlossen“, so Preiß. Der Landkreis Mittelsachsen ist Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Dieser umfasst die Notfallrettung und den Krankentransport. Er unterhält derzeit 17 Rettungswachen in Freiberg, Brand-Erbisdorf, Dittmannsdorf, Clausnitz, Mulda, Ependorf, Flöha, Frankenberg, Hainichen, Burgstädt, Mitt-

weida, Penig, Rochlitz und Geringswalde, Döbeln mit der Außenstelle Naußlitz und Leisnig sowie eine saisonbedingt betriebene Bergrettungswache in Holzgau und eine Wasserrettungswache an der Talssperre Kriebstein in Höfchen. Eine wichtige Aufgabe in den kommenden Jahren ist, die dazu benötigte Infrastruktur in Form von bedarfsgerechten Rettungswachen zur Verfügung zu stellen. „Ebenfalls in Planung sind neue Rettungswachen in Frankenberg, Roßwein und Mittweida sowie in Döbeln, Burgstädt und Leisnig. Diese Projekte werden sich jedoch über mehrere Jahre hinziehen“, so Jacqueline Preiß. Im Jahr 2022 gab es 42 891 RTW-Einsätze (Rettungstransportwagen), 13 616 NEF-Einsätze (Notarzteinsatzfahrzeug) sowie 28 043 KTW-Einsätze (Krankentransportwagen). Es stehen drei OrgL-Einsatzfahrzeuge (Organisatorischer Leiter Rettungsdienst) und ein Gerätewagen für den Massenanfall von Verletzten für die Bewältigung von Großschadensereignissen zur Verfügung.

„Stiftung Wadentest“ holt Gold

113 Staffeln gingen im Hauptlauf des 31. mittelsächsischen Landkreislaufts in Brand-Erbisdorf an den Start.

Die „Stiftung Wadentest“ und die „LACross“ waren die Schnellsten – sie haben die beste Männer- beziehungsweise Frauenstaffel des diesjährigen Landkreislaufts in Brand-Erbisdorf gestellt. Im Hauptlauf gingen 113 Viererteams auf die Laufstrecke rund um das Gymnasium. „Wir bewegen Mittelsachsen“ lautet nicht nur das Motto des ausrichtenden Kreissportbundes Mittelsachsen (KSB), sondern ist auch der Grundgedanke dieser Veranstaltung, deren Schirmherr Landrat Dirk Neubauer ist. Die Ziele der

Läuferinnen und Läufer reichen dabei vom Platz auf dem Treppchen bis hin zum olympischen Gedanken „Dabei sein und ankommen“. Oder einfach die von den Laufenden als „anspruchsvoll“ bezeichnete Strecke „überstehen“. Dirk Neubauer, der erstmals den Startschuss für den Hauptlauf abfeuern durfte, freute sich besonders, dass auch in diesem Jahr wieder Starter aus den Partnerlandkreisen Calw und Gleiwitz sowie aus Starnberg an den Start gingen. „Der Sport bringt uns zusammen. Macht Gemein-



Start des Landkreislaufts 2023 in Brand-Erbisdorf.

Foto: Landratsamt

schaft auch trotz eventueller Sprachbarrieren erlebbar“, so Neubauer.

Im Vorfeld des Hauptlaufes gingen die Jüngsten in 20 Kita- und Bambinistaffeln sowie 28 Grundschul- und Vereinsstaffeln an den Start. Sie absolvierten ihre Runden auf dem Sportplatz.

Mit dem SSV 91 Brand-Erbisdorf standen dem Landkreis, dem Kreissportbund sowie der Stadt Brand-Erbisdorf ein starker ehrenamtlicher Partner zu Seite, der maßgeblich zum Gelingen der Großveranstaltung beitrug. In Summe waren mit den ak-

tiven Sportlern, Nachwuchsstaffeln, den Betreuern und Besuchern des Landkreislaufts rund 800 Menschen am Veranstaltungstag anwesend, einzuweisen, zu unterhalten und zu versorgen.

Austragungsort des 32. Landkreislaufts wird Mittweida sein.

Das Theater geht auf Tour im Landkreis

„Dame Kobold“

Erstmals seit vielen Jahren gehen die Schauspieler des Mittelsächsischen Theaters wieder mit einer Komödie auf Reisen: Calderón de la Barca „Dame Kobold“ ist vom 17. Juni bis zum 1. Juli im Freiburger Schlosshof zu erleben; anschließend folgen Aufführungen in der Sommerkirche Mochau, im Schlosspark Lichtenwalde und auf Schloss Rochsburg.

Zum Inhalt: Die temperamentvolle Donna Angela, eine junge Witwe, wird von ihren Brüdern strengstens bewacht. Verborgener hinter einem Schleier versteht sie es aber nur zu gut, sich den Weg in die Freiheit und zu ihrem heimlichen Ge-

liebten Don Manuel zu bahnen. Auch ihre Brüder sind verliebt und werben um die Herzen der auserwählten Damen. Es könnte eine traumhafte Sommernacht für alle werden, wenn da nur nicht dieser Kobold wäre. Verwirrungen und Eifersucht führen zu hitzigen Tumulten und bereiten dem Publikum ein komödiantisches Vergnügen mit Herz und Degen.

„Der Bettelstudent“ – Operette auf der Seebühne

Am 1. Juli um 20:00 Uhr feiert Carl Millöckers Meisteroperette „Der Bettelstudent“ auf der Seebühne Kriebstein Premiere. Solisten, Chor und Statisterie werden live begleitet von der Mittelsäch-

sischen Philharmonie, die Millöckers Ohrwürmer mit üppigem und temperamentvollen Orchesterklang serviert. Stephan Brauer inszeniert im Bühnen- und Kostümbild

von Andrea Eisensee; Nicole Eckenig choreografiert, und die musikalische Leitung hat Maro Rica. Bis zum 9. August folgen 24 weitere Vorstellungen.



„Dame Kobold“ heißt das neueste Stück, in dem unter anderem Peter Peniaška, Rosmery Rojas und Lukas Reinsch (von rechts) mitwirken. Foto: Janine Haupt

KURZ NOTIERT

Planungsverband schreibt Stellen aus

In der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz am Standort Zwickau sind sowohl die Stelle „Referent Windenergieplanung (m/w/d)“ als auch die Stelle „Sachbearbeiter Windenergieplanung (m/w/d)“ zu besetzen. Die Ausschreibungen können im Internetauftritt des Planungsverbandes unter www.pv-rc.de nachgelesen werden.

Neuer Leiter

Der Leiter des Kreisarchives Mittelsachsen Hartmut Petzak ist neuer Vorsitzender des Freiburger Notfallverbundes. Dieser hat das Ziel, die Notfallprävention der Kulturgut bewahrenden Institutionen vor Ort zu koordinieren und im Notfall sich gegenseitig personelle, materielle und organisatorische Hilfe zu bieten. Mitglieder sind beispielsweise das Bergarchiv und das Stadtarchiv.

Ermäßigung auf Kursentgelte der Volkshochschule Mittelsachsen

Wer Inhaber eines Sozialpasses ist, bekommt auf viele Angebote der Volkshochschule eine 50-prozentige Ermäßigung.

Lediglich eine Kopie des aktuellen Dokumentes muss dafür bei der Kursanmeldung beigelegt werden. Der Preisnachlass bezieht sich auf das Kursentgelt. Menschen mit geringem Einkommen können so Ermäßigungen auf Angebote und Veranstaltungen im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich gewährt werden.

Veranstaltungen der Volkshochschule Mittelsachsen

Quellen finden und prüfen – Recherchieren leicht gemacht

Es gibt immense Unterschiede in der Qualität und Zuverlässigkeit von Quellen und Belegen. Am 6. Juni in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr besteht die Möglichkeit in Waldheim im Stadt- und Museumshaus selbst einen kleinen Quellencheck auszuprobieren oder die Glaubwürdigkeit einer Quelle prüfen zu lassen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Kurs: Hatha-Yoga

Diese traditionelle indische Entspannungstherapie wird in der Form des Hatha-Yoga vermittelt. Auf schonende Art werden Muskeln (Rückenmuskulatur) gedehnt und gekräftigt, die Gelenke beweglich gehalten und das Herz-Kreislauf-System trainiert.

Beginn: 14. Juni, 14:45 Uhr oder 14. Juni, 16:00 Uhr (je vier Termine) sowie am 19. Juni, 17:00 Uhr (fünf Termine) – jeweils in Mittweida, Heinrich-Heine-Straße 39.

Kochkurs: Wilde Küche – Kochen mit regionalen Wildkräutern

Aus Unkraut und Beikraut wohlschmeckende Gerichte zaubern? Dies und deren wohltuende Wirkung vermittelt Ernährung- und Gesundheitsberaterin Annerose Lohse.

Termin: 16. Juni 2023, 17:00 Uhr in Erlau, Am Bahnhof 1 (Generationenbahnhof Erlau)

Kurs: Smartphone und Tablet – für Android

In den Workshops für Tablets

und Smartphones sind alle willkommen, die Spaß am Umgang mit den Geräten haben wollen. Beginn: 19. Juni, 08:30 Uhr (Intensivkurs, zwei Termine) oder 3. Juli, 08:30 Uhr (Einstiegerkurs, drei Termine) Ort: Mittweida, Heinrich-Heine-Straße 39

Um Anmeldung wird gebeten. Dies ist online unter www.vhs-mittelsachsen.de, telefonisch unter 03727 2612 oder per E-Mail über vhs@vhs-mittelsachsen.de möglich.

Bergbau Erlebnistag 2023 am 4. Juni in Freiberg

Traditionell am ersten Juni-Wochenende findet der Bergbau Erlebnistag aus Anlass des deutschlandweiten UNESCO-Welterbetages statt. Die Silberstadt Freiberg lädt in diesem Jahr zum Bergbau Erlebnistag ein. Am **4. Juni** können Besucher ab 14:00 Uhr auf der Welterbemeile in unmittelbarer Nähe zum Schloss Freudenstein und der Tourist-Information die Vielfalt der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří erleben. Hier präsentieren sich bergmännische Vereine mit Handwerk, Kunst und Kultur aus den 22

Welterbe-Bestandteilen der Montanregion. Ab 14:00 Uhr geht es schwingvoll durch das Welterbe, dann startet der Welterbe Skate Day. Start- und Zielpunkt ist jeweils der Freiburger Schloßplatz. Für musikalische Unterhaltung sorgt das Gemeinschaftskonzert zum Welterbetag von 17:00 bis 19:00 Uhr mit dem Landesmusikkorps Sachsen aus Schneeberg, dem Bergmusikkorps Saxonia Freiberg und dem Stadtmusikkorps Olbernhau auf Schloss Freudenstein. Gemeinsam mit dem Bergmännlein Tatock lohnt es sich

per App auf individuelle Entdeckungsreise durch die Silberstadt zu gehen und dabei allerlei Rätsel zu lösen. Neben der zentralen Veranstaltung bieten zahlreiche Einrichtungen in der Region ein vielseitiges Programm mit Mitmachaktionen für Groß und Klein sowie die Möglichkeit, unsere Welterberegion kennenzulernen und über und unter Tage zu erkunden.

Der vom Tourismusverband Erzgebirge e. V. (TVE) initiierte Bergbau Erlebnistag wird in diesem Jahr gemeinsam mit dem Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V., der Silberstadt Freiberg und dem Sächsischen Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e. V. organisiert.



Freiberg, Schloss Freudenstein.

Foto: TVE, Eva Schalling

Mehr Informationen dazu gibt es auch im Internetauftritt des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V. unter www.ergebirge-tourismus.de.

Mehr Informationen dazu gibt es auch im Internetauftritt des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V. unter www.ergebirge-tourismus.de.

Fachkräfte gesucht

Sachbearbeiter im Referat Naturschutz (m/w/d)

(Kennziffer 152/2022 und 019/2023)

Befristet zur Krankheits- beziehungsweise Elternzeitvertretung sind im Referat Naturschutz in Freiberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen in Vollzeit zu besetzen, Teilzeit ist möglich. Konkret betrifft dies die Bereiche Fachaufgaben Naturschutz und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Naturschutzrecht. Zu den Arbeitsaufgaben gehören je nach Stelle beispielsweise die Erarbeitung naturschutzfachlicher Stellungnahmen, die Schaffung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen bei der Rechtsangleichung oder Prüfung und Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Verwaltungsverfahren, wie im Raumordnungs- oder Bauleitplanverfahren.

Sachbearbeiter Standort- und Immobilienbewirtschaftung (m/w/d)

(Kennziffer 070/2023)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zum 1. Oktober zu besetzen. Teilzeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich. Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem die Erfassung, Überwachung und Erstellung von Auswertungen zu Verbräuchen und Kosten der Gebäudebewirtschaftung, die Gewährleistung der Funktions- und Betriebsbereitschaft der Gebäudetechnik sowie die Erfassung von Schäden/Mängeln am Gebäude einschließlich der Einleitung, Überwachung und Abrechnung entsprechender Reparaturmaßnahmen.

Sachbearbeiter Bauwerksverwaltung (m/w/d)

(Kennziffer 007/2023)

Die Stelle ist in der Abteilung Straßen am Standort Mittweida unbefristet und in Vollzeit zu besetzen, Teilzeit ist möglich. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Bauwerksprüfungen sowie die planerische und bauliche Betreuung von Bauwerksinstandsetzungen. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium des Bauingenieurwesens, vorzugsweise in der Fachrichtung konstruktiver Ingenieurbau oder in einer vergleichbaren Fachrichtung.

Die kompletten Ausschreibungen sind im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de/karriere veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nacht der Wissenschaften in Mittweida

Die Hochschule Mittweida lädt zur Nacht der Wissenschaften am **23. Juni** ein. Von 18:00 Uhr bis Mitternacht gibt es Einblicke ins Forschen und Studieren, offene Labore und Studios. Auch für den Start ins Leben nach der Schule bietet die Nacht der Wissenschaften in Mittweida die ideale Orientierung. In keinem Event, in dem Wissen im Mittelpunkt steht, darf

ChatGPT fehlen: An diesem Abend gibt es einen Workshop zum Programmieren mit dem Chatbot.

Nachhaltigkeit ist ein anderes großes Thema: Die Blühwiese oberhalb des Zentrums für Medien und Soziale Arbeit wartet darauf, von Interessierten mitgestaltet zu werden.

Weitere Programmpunkte: Testfahrten mit E-Rollern, die Vor-

stellung von Rennboliden sowie krachende und blitzende Physik-Vorlesungen und der Papierfliegerwettbewerb. Straßenmusik und ein buntes Kinderprogramm begleiten die Nacht der Wissenschaften und es gibt zahlreiche Möglichkeiten, nicht nur Hunger und Durst nach Wissen zu stillen.

Das komplette Programm gibt es unter www.hs-mittweida.de.

Konzerte auf Schloss Rochsburg

Salonmusik

Das besondere an dem Konzert am **22. Juni** ist, neben dem einzigartigen Ziegler-Hammerflügel, deren Intimität. Pro Vorstellung gibt es exklusiv nur **25 Tickets**. Schnell sein lohnt sich also, wer sich einen Platz sichern möchte. Es spielt das kleine, feine und harmonisch abgestimmte Ensemble Leggiero (Violine, Klavier, Gesang). Dank der Finanzierung aufwendiger Restaurierungsarbeiten des um 1840 von der Leipziger Firma Ziegler gefertigten Instruments durch den Schlossverein Rochsburg e. V., konnte der historische Flügel von 1840 instandgesetzt werden.

Vorverkauf im Online-Shop und im Museum Schloss Rochsburg – Eintritt: 15 Euro pro Ticket, ermäßigt: 12 Euro.

Irische Nacht im Burghof von Schloss Rochsburg (Open-Air)

Am **1. Juli** um 20:00 Uhr gibt es wieder keltische Klänge zu hören, wenn die Irische Nacht

im Hof von Schloss Rochsburg stattfindet. Einlass ist ab 18:30 Uhr. Es spielen: **Dead Man's Hand** – Die Band spielt Lieder über Suff, Weib und Revolution. Außerdem mit dabei das **Dou JANNA**. Das abwechslungsreiche Repertoire spannt einen Bogen von Traditionals über groovende Fiddle-Tunes hin zu aktuellen Folksongs. Tickets gibt es unter anderem beim **MISKUS** Hainichen unter Telefon 037207 651270, der

Tourist-Information Rochlitz unter Telefon 03737 7863620, in allen Freie Presse Shops und bei allen Partnershops sowie beim Döbelner Anzeiger, allen SZ-Treffpunkten und Servicepunkten – Vorverkauf: Normalpreis 17,00 Euro, Abendkasse Normalpreis 19,00 Euro.

*Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem **MISKUS** und mit freundlicher Unterstützung durch die Stadt Lunzenau.*



Ziegler-Hammerflügel von 1840.

Foto: Dirk Hanus

Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen

Der Kreistag hat am 14. Juni 2017 eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen. Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amsblatt.html. Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, können sich aktuelle Bekanntmachungen an den drei Hauptstandorten des Landratsamtes ausdrucken lassen. Die Veröffentlichung eines elektronischen Amtsblattes wird auf Anfrage auch per E-Mail kommuniziert. Wer Interesse hat, kann sich über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html dafür anmelden. Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 26. April bis 23. Mai 2023:

- Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Mittelsachsen der Mittelsächsischen Kultur gGmbH, vom 01.08.2009 zuletzt geändert ab 10.05.2022 mit Änderung gültig ab 01.08.2023
- Benutzungs- und Entgeltordnung der Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen der Mittelsächsischen Kultur gGmbH, vom 01.08.2009 mit Änderung gültig ab 01.01.2024
- Bekanntgabe des Landratsamtes Mittelsachsen nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Aufstellung des „Plan nach § 41 FlurbG“ der Teilnehmergemeinschaft Altenhof vom 28. April 2023
- Abgeschlossenes Vorhaben nach dem Förderprogramm VwV Invest Schule „Brücken in die Zukunft“ Freiberg, 12/2022 – Dr. Lothar Kreyszig-Schule Flöha
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegen-

- schaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Falkenberg in der Gemeinde Halsbrücke
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegen-schaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Freiberg, Kleinwaltersdorf und Zug in der Stadt Freiberg sowie für die Gemarkung Langhennersdorf in der Gemeinde Oberschöna
- Beschlüsse aus der 19. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen vom 3. Mai 2023
- Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe – Bekanntmachungssatzung – des Landkreises Mittelsachsen vom 4. Mai 2023
- Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und

- sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungs-freien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)
- Haushaltssatzung des Landkreises Mittelsachsen für den Doppelhaushalt 2023/2024 – Öffentliche Bekanntmachung
- Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen über die Erteilung einer immissions-schutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemeinde Königshain-Wiederau vom 25. April 2023
- Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen – Festsetzung Überschwemmungsgebiet und über-schwemmungsgefährdetes Gebiet „Mühlbach“ und „Hausdorfer Bach“ der Stadt Frankenberg
- Einladung zur 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Juni 2023

Beschlüsse aus der 19. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen vom 3. Mai 2023

Beschluss KT 328/19./2023:
BV-KT 264/2023
 Der Kreistag Mittelsachsen beschließt die in der Anlage 1*) zur Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Landkreises Mittelsachsen für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung). Bestandteil dieser Satzung ist das Kostenverzeichnis, welches in Anlage 1*) enthalten ist. (Stimmberechtigte: 79, dafür: 78, dagegen: 1, Enthaltungen: 0)

der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beim Amtsgericht Döbeln:
 CDU/RBV Herr Hans-Joachim Egerer
 Herr Tobias Goth
 Herr Dr. Rudolf Lehle
 AfD Herr Christian Wesemann
 Herr Michael Müller
 FWM Herr Gert Eidam
 Die LINKE. Herr David Rausch
 (offene Wahl im Block – Stimmberechtigte: 79, dafür: 79)

Beschluss KT 332/19./2023:
FRA 006/2023
 Der Kreistag möge beschließen:
 Der Landrat wird beauftragt, die Bildung einer Regionalkonferenz zur Krankenhausplanung im Landkreis Mittelsachsen zu initiieren und hierfür neben den Krankenhaus-trägern, Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen auch Vertreterinnen und Vertreter
 • der Träger von im Landkreis tätigen Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten,
 • von im Landkreis tätigen Leistungserbringern im Rettungsdienst,
 • der Krankenhausgesellschaft Sachsen,
 • von im Landkreis tätigen ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen sowie
 • die Vertretungen der Pflegekräfte und der Patientinnen und Patienten
 zur Mitwirkung einzuladen.
 Aufgabe der Regionalkonferenz ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Krankenhausplanung im Landkreis Mittelsachsen. Dabei sollen insbesondere innovative Lösungen beispielsweise
 • zur sektorenübergreifenden Versorgung durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Leistungserbringer, ggf. auch in neuen Organisationsformen oder
 • zur flächendeckenden Sicherung der wohnortnahen

Versorgung bei hoher Behandlungsqualität durch den Einsatz digitaler Technologien entwickelt werden.
 Der Landrat wird gebeten, zur Arbeit und ggf. zu bereits erzielten Zwischenergebnissen der Regionalkonferenzen zu berichten.
 (Stimmberechtigte: 81, dafür: 10, dagegen: 60, Enthaltungen: 11)

Beschluss KT 329/19./2023:
BV-KT 263/2023
 Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe – Bekanntmachungssatzung – des Landkreises Mittelsachsen (Anlage*)). (Stimmberechtigte: 79, dafür: 78, dagegen: 1, Enthaltungen: 0)

Beschluss KT 331/19./2023:
BV-KT 265/2023
 Der Kreistag Mittelsachsen wählt die nachstehenden Einwohner aus den jeweiligen Amtsgerichtsbezirken als Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beim Amtsgericht Freiberg:
 CDU/RBV Herr Michael Albrecht
 Herr Dietmar Hohm
 Herr Hans-Joachim Walter
 Herr Ronny Mildner
 AfD Herr Dr. Jörg Bretschneider
 Herr Reiner Hentschel
 FWM Herr Dr. Achim Grunke
 Die LINKE. Herr Dr. Achim Grunke
 (offene Wahl im Block – Stimmberechtigte: 79, dafür: 79)

Aufgabe der Regionalkonferenz ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Krankenhausplanung im Landkreis Mittelsachsen. Dabei sollen insbesondere innovative Lösungen beispielsweise
 • zur sektorenübergreifenden Versorgung durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Leistungserbringer, ggf. auch in neuen Organisationsformen oder
 • zur flächendeckenden Sicherung der wohnortnahen

Beschluss KT 333/19./2023:
FRA 005/2023
 Der Kreistag Mittelsachsen beschließt:
 1. Der Landkreis Mittelsachsen beendet die Aufgabenträgerschaft der notwendigen Schülerbeförderung nach § 23 Abs. 3 des Sächsischen Schulgesetzes durch den ZVMS zum Schuljahresbeginn 2023/2024 und übernimmt sie wieder eigenständig.
 2. Der Landrat wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten, die eine Rückübertragung der Aufgabe der Schülerbeförderung vom ZVMS auf den Landkreis erforderlich machen.
 (Stimmberechtigte: 83, dafür: 8, dagegen: 66, Enthaltungen: 9)
 *) zur Beschlussvorlage
 gez. Dirk Neubauer
 Landrat

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe – Bekanntmachungssatzung – des Landkreises Mittelsachsen vom 4. Mai 2023

Auf der Grundlage
 • des § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung - SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134),
 • sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist,
 • in Verbindung mit §§ 4 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693),
 erlässt der Landkreis Mittelsachsen gemäß Beschluss des Kreistages vom 3. Mai 2023 folgende Satzung:

- § 4 Ersatzbekanntmachung**
 (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle des Landratsamtes Mittelsachsen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
 (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

- und Bekanntgabe mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind, vollzogen. Der Tag, an dem die ortsübliche Bekanntmachung im Internet verfügbar ist, stellt deshalb den Tag der Bekanntmachung im Sinne des § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung dar.
 (4) Absatz 1 gilt im Fall der Bekanntmachung einer Benachrichtigung durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen nach § 6 entsprechend. Der in Satz 1 festgelegte Zeitpunkt des Vollzugs der Bekanntmachung stellt den Fristbeginn der Frist nach § 10 Absatz 2 Satz 6 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung dar; nach Ablauf dieser Frist kann die Bekanntmachung von der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen gelöscht werden.
 (5) Der Vollzug der jeweiligen Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen. § 5 gilt entsprechend. In Fällen des § 6 ist § 10 Absatz 2 Satz 5 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Auch die Löschung nach § 7 Absatz 4 Satz 2 ist in den Akten nachzuweisen.

(3) Für die Einsichtnahme nach Absatz 1 werden keine Kosten erhoben.

§ 1 Geltungsbereich
 Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben des Landkreises Mittelsachsen, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:
 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 3. sonstige durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
 Diese Satzung regelt darüber hinaus die öffentliche Zustellung durch Behörden des Landkreises Mittelsachsen.

§ 5 Ortsübliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben
 Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen dieser Satzung über die öffentliche Bekanntmachung, soweit diese Satzung keine speziellere Regelung enthält.

- § 8 Einsichtnahme**
 (1) Jedermann hat das Recht, während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Mittelsachsen am Hauptstandort des Landratsamtes Mittelsachsen in Freiberg Einsicht in öffentliche Bekanntmachungen zu nehmen. § 5 gilt entsprechend. Satz 1 gilt auch für nach § 6 erfolgte öffentliche Zustellungen, sofern die Frist nach § 10 Absatz 2 Satz 6 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung noch nicht abgelaufen ist.
 (2) Die Einsichtnahme nach Absatz 1 kann durch die Zurverfügungstellung lesbarer Ausdrücke oder elektronisch durch Bereitstellung der hierfür erforderlichen Lesegeräte, sofern erforderlich einschließlich der erforderlichen Leseanweisungen, erfolgen. Über die Art der Einsichtnahme entscheidet der Landrat nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung
 (1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe – Bekanntmachungssatzung – vom 15. Juni 2017 außer Kraft.
 (2) Auf öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben und öffentliche Zustellungen, welche bis zum 30. Juni 2023 unterzeichnet wurden, ist die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe – Bekanntmachungssatzung – des Landkreises Mittelsachsen vom 15. Juni 2017 anstelle dieser Satzung anzuwenden.
 Freiberg, den 04.05.2023

§ 2 Form der öffentlichen Bekanntmachungen
 Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 der Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693), in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/amsblatt>.

§ 6 Öffentliche Zustellung
 Die öffentliche Zustellung erfolgt elektronisch durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter <http://www.landkreis-mittelsachsen.de/oeffentliche-zustellung> oder durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung im Bundesanzeiger. Öffentliche Zustellung im Sinne des Satzes 1 ist die öffentliche Zustellung nach § 10 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, gegebenenfalls in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Inhalt der Bekanntmachung
 Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen, sofern nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

- § 7 Vollzug der Bekanntmachung**
 (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen.
 (2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 2 vollzogen.
 (3) Bei ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben nach § 5 ist die öffentliche Bekanntmachung

gez. Dirk Neubauer Siegel
 Landrat des Landkreises Mittelsachsen
 Hinweis:
 Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostenatzung) vom 4. Mai 2023

Auf der Grundlage

- der §§ 2 und 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245),
 - der §§ 3 und 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung – SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134),
 - des § 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung-Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705),
 - des § 4 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Mittelsachsen vom 18. März 2010 (Mittelsachsenkurier 06/2010 S. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Oktober 2017 (elektronische Ausgabe des Amtsblattes 50/2017e)
- erlässt der Landkreis Mittelsachsen gemäß Beschluss des Kreistages vom 3. Mai 2023 folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Der Landkreis Mittelsachsen erhebt für öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen auf der Grundlage der vorliegenden Satzung. Spezielle Vorschriften nach denen der Landkreis Mittelsachsen Verwaltungsgebühren oder Auslagen in weisungsfreien Angelegenheiten erhebt, beispielsweise die Archivgebührensatzung, gehen dieser Satzung vor.
- (2) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind
1. Tätigkeiten des Landratsamtes des Landkreises Mittelsachsen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vorgenommen werden (Amtshandlung) sowie
 2. sonstige Leistungen mit Außenwirkung, die durch das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen im Rahmen seiner öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.
- Eine Amtshandlung nach Satz 1 Nummer 1 liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt. Werden Dritte, insbesondere andere Behörden, für das Landratsamt Mittelsachsen oder anstelle des Landratsamtes Mittelsachsen tätig, sind die Sätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden.
- (3) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die
1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder
 2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden der Behörde anknüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

- (4) Kosten sind Verwaltungsgebühren und Auslagen im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1.
- (5) Soweit in dieser Satzung auf das Sächsische Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) verwiesen wird, ist das Sächsische Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- (6) Soweit in dieser Satzung auf das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) verwiesen wird, ist das Sächsische Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. wer die Kosten durch eine vor einer Behörde abgegebene oder dieser mitgeteilten Erklärung übernommen hat oder
 3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Auslagen im Sinne des § 4 Absatz 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach dem als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für öffentlich-rechtliche Leistungen, die nicht im Kostenverzeichnis aufgeführt sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Leistungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung, wird eine Verwaltungsgebühr von zehn bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben. Von einer Erhebung von Verwaltungskosten kann abgesehen werden, wenn die öffentlich-rechtliche Leistung weit überwiegend im öffentlichen Interesse, insbesondere im Interesse des Landkreises Mittelsachsen, liegt.
- (3) Grundlage für die Bemessung der Höhe der Verwaltungsgebühr sind der Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) sowie die Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen nach § 1 Absatz 3 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist.
- (4) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise, bevor die Leistung vollständig erbracht ist, ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 bis 75 Prozent der für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzenden Verwaltungsgebühr je nach Fortgang der Sachbehandlung zu erheben. Von der Festsetzung der Verwaltungsgebühr ist abzusehen, wenn durch die Zurücknahme des Antrages oder seine Erledigung auf andere Art und Weise das Verfahren besonders schnell und mit geringem Verwaltungsaufwand abgeschlossen werden kann und dies der Billigkeit nicht widerspricht; hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Verwaltungsgebühr zu erheben.

§ 4 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Absatz 1 zu dem in die Verwaltungsgebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe der Auslagen erhoben. Als Auslage können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
 3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.
- (2) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Aufwendungen für auf besonderen Antrag erteilte Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibaufgaben erhoben. Die Höhe der Schreibaufgaben ist im Kostenverzeichnis geregelt.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Kosten

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung. In den Fällen des § 3 Absatz 4 entsteht der Verwaltungskostenanspruch mit Erledigung oder Zugang der Zurücknahme des Antrags oder eines Rechtsbehelfs und in den Fällen des § 1 Absatz 2 Satz 2 dieser Satzung zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet. Kommen nach diesem Absatz mehrere Zeitpunkte in Betracht, so ist der früheste Zeitpunkt anzunehmen.
- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 im Zeitpunkt des Zugangs dieser Aufforderung.

- (3) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 6 Verwaltungskostenvorschuss

- (1) Die Behörde kann eine öffentlich-rechtliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses oder einer Sicherheitsleistung abhängig machen. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses oder der Sicherheitsleistung zu setzen. Wird der Kostenvorschuss oder die Sicherheitsleistung nicht fristgemäß entrichtet, kann die Behörde den Antrag als zurückgenommen behandeln, hierauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Kostenvorschusses oder der Sicherheitsleistung hinzuweisen.
- (2) Von der Anforderung eines angemessenen Kostenvorschusses oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch dem Antragsteller oder einem Dritten ein wesentlicher Nachteil, insbesondere eine unzumutbare Verzögerung, entstehen würde oder dies aus anderen Gründen unbillig wäre.

§ 7 Umsatzsteuer

Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer. Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 8 Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG)

- (1) Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 1 SächsKAG sind bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 SächsVwKG entsprechend anzuwenden.
- (2) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten nach § 8a Absatz 2 Satz 2 SächsKAG die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

§ 9 Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten des Landkreises Mittelsachsen für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 11. Juni 2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen Nr. 12/09 vom 24. Juni 2009, außer Kraft.

- (3) Für die Anwendung dieser Verwaltungskostensatzung ist der Zeitpunkt der Antragstellung der Verwaltungsleistung ausschlaggebend. Als Zeitpunkt der Antragstellung nach Satz 1 gilt der Tag des Zugangs im Landratsamt Mittelsachsen. Abweichend von den Absätzen 1 und 2 finden für Anträge auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistung, die vor Inkrafttreten dieser Satzung gestellt wurden, die Regelungen aus der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Landkreises Mittelsachsen für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 11. Juni 2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen Nr. 12/09 vom 24. Juni 2009, weiterhin Anwendung.

Freiberg, den 04.05.2023

gez. Dirk Neubauer Siegel
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Hinweis:

Nach § 3 Absatz 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Absatz 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 3 Absatz 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Absatz 5 Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Absatz 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 der Kostensatzung Kostenverzeichnis

lfd. Nr.	Tarifstelle	Bezeichnung	Gebühr in EUR
1		Allgemeine Amtshandlungen	
	1	Beglaubigungen	
	1.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	10,00
	1.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen	
	1.2.1	Beglaubigungen, die nicht in deutscher oder sorbischer Schrift abgefasst sind	1,50 je Seite, mindestens 10,00
	1.2.2	Beglaubigungen, die die Behörde selbst erstellt hat	5,00 je Beglaubigung
	1.2.3	in nicht von den Tarifstellen 1.2.1 und 1.2.2 erfassten Fällen	0,75 je Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, mindestens 10,00, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, soweit diese höher als 10,00 ist
	2	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher und dergleichen, soweit diese nicht öffentlich ausgelegt sind und soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,00 je Akte oder Buch, mindestens 10,00
2		Besondere Amtshandlungen	
	1	Bescheinigung nach § 7i Abs. 2 EstG (Erhöhte Absetzung bei Baudenkmalen) und Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen nach § 10f Abs. 1 und 2, § 10g Abs. 3 und § 11b EstG	40,00 je angefangene Stunde, maximal 2.500,00
	2	Waldfeststellung gemäß § 2 SächsWaldG (Untere Forstbehörde)	46,00 je angefangene Stunde
3		Schreibaufgaben	
	1	Ablichtungen/Vervielfältigungen	
	1.1	mittels Fotokopier-, Text- (z.B. Computer) oder ähnlichen geräten hergestellte Vervielfältigungen	
	1.1.1	Kopien schwarz-weiß	
	1.1.1.1	bis Größe A 4	0,15 pro Seite
	1.1.1.2	bis Größe A 3	0,30 pro Seite
	1.1.2	Farbkopien	
	1.1.2.1	bis Größe A 4	0,80 pro Seite
	1.1.2.2	bis Größe A 3	1,25 pro Seite
	1.1.3	Scannen	2,50 je angefangene 5 Minuten



Anzeigen- und
Redaktionsschluss des
nächsten
Mittelsachsenkuriers:
19. Juni 2023

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

Großer Lagerverkauf

Holzbriketts ab 3,69€/10kg
Holzpellets ab 5,69€/15kg
Kaminholz ab 199€/Rm
Tiereinstreu, BBQ-Pellets
Wir liefern auch an!

Lager: Naturbrennstoffe OHG
Friedrich-G.-Keller-Siedlung 27a
09661 Hainichen
Mo-Fr- 9-17**/ Sa. 9-11**

037207 - 65 56 87
www.Naturbrennstoffe.com



Online-Anträge und -services:
www.landkreis-mittelsachsen.de/onlineformulare

Anzeigen



Altes erhalten – neu gestalten

RENOVIERUNG
TENZLER

- Türen- und Rahmenbeschichtung
- Treppenrenovierung
- Austauschfenster
- Haustüren
- Küchenrenovierung

Inh. Karen Tenzler

Zschackwitz Nr. 1 | 04720 Döbeln | Tel. 03431/701752 | www.tenzler-renovierung.de

DRAHTSEILBAHN FEST
AUGUSTUSBURG

Anzeige ausschneiden und am **25.6.2023** bei unserem Servicemobil abgeben. Sie haben die Chance, eins von drei **Lunchpaketen** mit regionalen Produkten im **Wert von 50 Euro** zu gewinnen!

AM SONNTAG

25. JUNI 2023 – 10 UHR



**STERNWANDERUNG
SCHATZSUCHE
FÜR KINDER**

Alle Infos unter: dsb.vms.de



AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Striegistal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de



AQUA NOSTRA

Stromlose Kläranlagen PKA ELSA - Ecoflo - Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

www.galabau-kunze.de



- Pflanzungen, Garten- und Rasenpflege
- Pflasterarbeiten und Natursteinmauern,
- Zaun-, Wege- u. Terrassenbau
- Baumpflege, Gehölz- und Heckenschnitt
- Teichbau
- Bagger- und Erdarbeiten

Pappelallee 18a • 09661 Hainichen/OT Riechberg
Telefon 03 72 07/8 88 99 • Telefax 03 72 07/8 84 56

REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida

ReiseGenuss

Die Reisemarke der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH

ALLE REISEN
inkl. HAUSTÜR-
ABHOLUNG
(außer Tagesfahrten)

**Ihr regionaler
Busreiseveranstalter**

REISEN 2023

21.07. - 23.07.2023
**Maastricht –
Sommer-Open-Air-
Konzert von André Rieu**
589 €



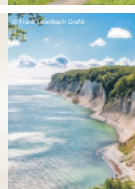
24.07. - 29.07.2023
**Leutasch -
Sommerfrische in der
Olympiaregion Seefeld**
799 €



28.08. - 02.09.2023
**Bergparadies -
Saalbach-Hinterglemm**
719 €



03.09. - 07.09.2023
**Inselzauber
Rügen**
779 €



07.09. - 11.09.2023
**Bundesgartens-
schau Mannheim -
Blütenpracht & Odenwald**
779 €



10.09. - 16.09.2023
**Slowenische
Steiermark**
879 €



TAGESFAHRTEN 2023

04.07.2023	Spreewald - Immer wieder gern besucht	94 €
06.07.2023	Halle - Saaleromantik per Schiff erkunden	97 €
10.07.2023	Sommerfahrt ins Blaue - hier waren wir noch nie!	89 €
11.07.2023	Halle - Saaleromantik per Schiff erkunden	97 €
13.07.2023	Oberlausitz - Mit dem Gebirgsexpress zur Töpferbaude	97 €
15.07.2023	25. Schönebecker Operettensommer - „Das Feuerwerk“	94 €
19.07.2023	Spreewald - Immer wieder gern besucht	94 €
22.07.2023	25. Schönebecker Operettensommer - „Das Feuerwerk“	94 €
26.07.2023	Geiseltalsee - Seeromantik	89 €
27.07.2023	Geiseltalsee - Seeromantik	89 €
01.08.2023	Erzgebirge - 3-Bergefahrt	79 €
02.08.2023	Erzgebirge - 3-Bergefahrt	79 €
08.08.2023	Rammenau - Schloss- und Parkidylle	85 €
23.08.2023	Waltersdorf - Zu Gast bei Kathrin & Peter	109 €
01.11.2023	Pirna - Tom Pauls Theater „Es war ämal...“	99 €

* (nur Region Döbeln)** (Regionen Döbeln und Mittweida)/** (nur Region Mittweida)

REGIOBUS Reisebüro

Zimmerstraße 1 09648 Mittweida
Telefon 03727 941617

ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR
alle Leistungen der beschriebenen Reisen
finden Sie in unseren Katalogen 2023



www.reisegenuss.com

... und in weiteren Reisebüros



Das Oktoberfest!
Woosn
11 Jahre
SEI DABEI!
08.-30. September 2023
Richard Hartmann Platz
+++ mit neuer LIVE Musik Show der offiziellen Woosn Band LuxusLoft +++
Karten unter:
www.woosn.de
präsentiert von:  &  immer besser WOHNEN

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der
Wohnungsgenossenschaft „eG“ Penig

am **Donnerstag, dem 22.06.2023,**
um 17.00 Uhr Kultur- und Schützenhaus Penig

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung und Beratung über den Bericht der gesetzlichen Prüfung gemäß § 59 GenG für das Jahr 2021
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022 und Vorlage des Jahresabschlusses
4. Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2022
5. Diskussion zu den Berichten
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

7. Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses
8. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022
9. Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2022
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung sind gemäß § 33 Absatz 4 der Satzung einzureichen.

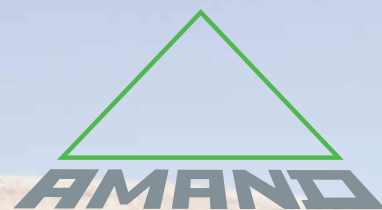
Der Jahresabschluss sowie der Bericht des Aufsichtsrates und die Beschlussvorlagen liegen ab dem 06.06.2023 in den Geschäftsräumen der Genossenschaft, Pestalozzistraße 7, 09322 Penig, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Tilo Mehner | Aufsichtsratsvorsitzender

UMWELT UND ENTSORGUNG

AMAND Umweltechnik Rochlitz GmbH & Co KG

Kiesgrube Stöbnig
Stöbniger Hauptstraße, 09306 Rochlitz
Tel. 03737/42595, Fax 03737/42341
www.amand.de



- ◆ Schüttgüter für Haus, Hof und Garten
- ◆ Annahme und Verwertung von Bauschutt und Erdaushub
- ◆ Annahme von Bauabfällen und Sperrmüll
- ◆ Lieferung von qualifizierten Recycling-Materialien und Bodensubstraten

auch Kleinmengen

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 7 – 15.30 Uhr

Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände

TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730



FREUDE

*geschickt*UND EFFIZIENT
VERSTAUT!

Hier werden Einrichtungsträume wahr: Unsere besonderen Küchen, effizienten Stauraumlösungen, ansprechenden Badezimmer, begehbaren Kleiderschränke, raffinierten Regalsysteme und cleveren Home-Office-Ecken haben seit 1991 schon mehr als 30.000 Kunden begeistert. Überzeugen Sie sich selbst!

Küchenland
FREIBERG*Küchenfreude*
SEIT 1991

Pflegezentrum Lindenblick Rochlitz wächst – jetzt auch mit Pflegeheim

Anfang Mai ist die Kurzzeitpflege Rochlitz nach Abschluss der letzten Baumaßnahmen in die frisch sanierten Räumlichkeiten im zweiten Stock des ehemaligen Krankenhauses eingezogen. In diesem Bereich des Pflegezentrums Lindenblick können bis zu 22 Gäste im Rahmen der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege betreut werden. „Wir legen viel Wert auf eine wohnliche Atmosphäre“, sagt Franziska Dech-Teichert, die die Einrichtung leitet. Neben vier Doppel- und 14 Einzelzimmern für die Gäste gibt es einen Gemeinschaftsraum, in dem sie essen oder an Bastel- und Spieleschulungen teilnehmen können. Schließlich soll das Soziale nicht zu kurz kommen.



Das Schild erinnert an die Zeit, in der die Kurzzeitpflege – fast auf den Tag genau zwei Jahre – in Kriebethal untergebracht war. Nach dem Umzug in die frisch sanierten neuen Räumlichkeiten im Lindenblick Rochlitz konnte Einrichtungsleiterin Franziska Dech-Teichert es nun symbolisch an Geschäftsführer Florian Claus zurückgeben.

Erste Bewohnerinnen und Bewohner im neuen Pflegeheim

Im Erdgeschoss und im ersten Stockwerk ist mit insgesamt 44 Plätzen ein vollstationäres Pflegeheim entstanden. Zunächst wurde die Etage im 1. Stock mit Leben erfüllt, planmäßig konnten Mitte Mai die ersten Bewohnerinnen und Bewohner einziehen. „Das Team ist inzwischen so gut aufgestellt, dass wir voraussichtlich früher als geplant auch die zweite Ebene im

Erdgeschoss eröffnen können“, berichtet Geschäftsführer Florian Claus stolz. Bis Juli soll es schon so weit sein. Die Grundsteinlegung für das Gesundheits- und Pflegezentrum „Lindenblick“ erfolgte im Januar 2022. Durch die vorhandenen medizinischen und therapeutischen

Versorgungszentren im gleichen Gebäude lässt das Haus in zentraler Lage von Rochlitz keine Wünsche offen. Bereits seit 2021 gibt es hier einen ambulanten Pflegedienst. Zur Zeit befinden sich im Objekt weiterhin eine Physiotherapie, die zum Therapiezentrum mit Reha-Sport

erweitert wird, sowie ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ), in dem ein Chirurg, eine Allgemeinmedizinerin und ein Unfallchirurg Sprechstunden anbieten. Noch dazu ist im Komplex eine Röntgenpraxis untergebracht.

Zusammen mit dem Altenpflegeheim Schweikershain bildet das Pflegezentrum in Rochlitz eine Tochtergesellschaft der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH.

Kontakt
Pflegezentrum „Lindenblick“
Lindenallee 6 | 09306 Rochlitz
Tel. 03737/787-5240
Email:
altenpflegeheim@lmkgmbh.de



Neue ambulante Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit psychosomatischen Erkrankungen

Immer häufiger treten bei Kindern und Jugendlichen neben rein körperlich-organischen Erkrankungen auch psychosomatische Störungen auf, die den Alltag und die Lebensqualität der ganzen Familie stark beeinträchtigen können.

„Seelische Schmerzen können, auf dem Boden von Konfliktsituationen, stark ausgeprägte körperliche Beschwerden verursachen“, weiß Oberärztin Dr. med. Heide Wetzig, die seit April in Mittweida eine psychosomatisch-pädiatrische Sprechstunde anbietet. Hier können sich

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit körperlichen Beschwerden vorstellen, für die (bisher) kein organisches Korrelat zu finden ist, oder die zusätzlich zu einer organischen Grunderkrankung an psychischen Beschwerden leiden. „Die Symptome können Ausdruck einer aktuellen oder bereits länger andauernden seelischen Be- oder Überlastung durch Ängste, ungelöste Konflikte im Familiensystem oder auch innere Konflikte sein“, erklärt die Fachärztin. „In einem gemeinsamen Gespräch wollen wir, nach Betrachtung der Gesamtsituation, mögliche Lösungsstrategien suchen, die zu positiven Veränderungen führen sollen“, so Dr. Wetzig weiter. „So können wir herausfinden, ob Bedarf an einer weiterführenden Diagnostik und Therapie besteht oder eine psychotherapeutische Weiterbehandlung empfohlen werden kann.“ Eine frühzeitige Erkennung und Behandlung der Signale ist wichtig, um einer Chronifizierung entgegenzuwirken. „Manchmal sind auch einfach nur Missverständnisse aufzulösen“, so Dr. Wetzig.

Kontakt & Termine:
Psychosomatisch-pädiatrische Ambulanz:
Tel. 03727/99-1510
Email:
psychosomatik@lmkgmbh.de



Wenn es mit dem Stillen nicht klappen will – Klinikum bietet Stillberatung an

Nicht für jede junge Mutter ist das Stillen von Anfang an eine Leichtigkeit. In Mittweida gibt es deshalb jetzt ein besonderes neues Angebot in der Geburtshilfe: Eine „Stillberatungssprechstunde.“

Kinderkrankenschwester Lysann Seidel möchte werdende Mütter und Wöchnerinnen Rat und Hilfestellung rund um das Thema Stillen geben. Sie hat eine aufwendige Weiterbildung absolviert und bietet ab sofort jeden letzten Donnerstag im Monat Beratungstermine an.

Für wen ist das Angebot?

Vor allem Frauen mit früherer problematischer Stillferfahrung (zu wenig oder zu viel Milch, Schmerzen beim Anlegen, Brustentzündungen etc.), anhaltenden oder neu aufgetretenen Still Schwierigkeiten sowie Erkrankungen wie Diabetes mellitus, Adipositas oder Brustoperationen können sich bei Lysann Seidel Rat holen. Außerdem hilft sie bei



Lysann Seidel
Kinderkrankenschwester &
Still-/Laktationsberaterin (IBCLC)
Anmeldung: Tel. 03727/99-1121

allen Fragen zu Allergieprävention, bindungsförderndem Füttern oder Abstillen. „Vor allem möchte ich stillenden Müttern helfen, die das Gefühl haben, etwas falsch zu machen“, sagt Lysann Seidel. Sie will die Mütter „abholen“, ihnen Sorgen und Ängste nehmen.



ELTERN-FORUM

MIT FLIEGENDEN FAHNEN IN DIE KINDER-NOTAUFNAHME

Kinderärzte erklären, wann man sich fachliche Hilfe holen sollte.

Mi., 21.06.2023, 16 Uhr | Klinikum Mittweida

Großer Konferenzraum | Hainichener Str. 4 – 6 | 09648 Mittweida

Vortrag | Fragen | Antworten
Eintritt frei

